

Martin ROCK †

1. "Ökologie" - Nachdenken über Behausung und Beheimatung des Menschen

Bei der Ökologie geht es um die systematische Erforschung der Einheit eines oder mehrerer Lebewesen mit jenem Lebensraum, der als natürliche Umwelt die Voraussetzungen garantiert, daß die biologischen Arten überhaupt leben und überleben können. Ökologisch entscheidend ist die jeweilige Umweltbedingung, z.B. die lebenswichtige Umgebung einer Art. Die Ökologie untersucht das Wirkungsgefüge zwischen Lebensgemeinschaften und ihren natürlichen Lebensräumen. Diese werden meist mit dem Begriff Biotop bezeichnet. Was man ökologisches System zu nennen pflegt, faßt sämtliche Biotope zusammen. Der biologische Ökologiebegriff betrifft all jene Bereiche der natürlichen Lebensbedingungen, deren Gesamtheit unsere natürliche Umwelt ausmacht: Atmosphäre (Luft, Klima), Hydrosphäre (Wasser, Seen, Meere, Teiche, Tümpel), Lithosphäre (Gesteine, Bodenarten, Landschaftsformen), Flora und Fauna. Der ökologischen Forschung kommt es auf die Erkenntnis von Lebenszusammenhängen an. Deswegen würde man die Rechnung ohne den Wirt machen, wenn in die Betrachtung nicht jenes Lebewesen einbezogen wäre, das ein Bewußtsein von der Natur besitzt und sich befähigt weiß, in die Natur-Umwelt einzugreifen, in ihr Veränderungen zu bewirken. Ökologie ohne Anthropologie ist ein Torso. Das uns bedrängende Umweltproblem konfrontiert doch mit der Frage, wie sich der Mensch der natürlichen Umwelt gegenüber zu verhalten hat, in welchem Ausmaß er in den Naturhaushalt eingreifen darf.

Das Verständnis dessen, was Umweltethik meint, erschließt sich, wenn das deutsche Wort Umwelt durch den der griechischen Sprache entlehnten Begriff "Ökologie" ersetzt wird. Bei diesem handelt es sich um ein Wortgebilde, dessen Inhalt in radikale Tiefen lotet und universale Zusammenhänge impliziert. Öko-Logie besagt "Logie" des "Öko". Es geht um die Erkundung des Oikos, des "Hauses", das uns unsere Erde präsentiert. In diesem Hauswesen laufen Beziehungen komplizierter Struktur ab; in ihm haben wir Menschen als irdische Lebewesen behausende Unterkunft und bergende Heimat.

Wer sich das, was gewöhnlich mit Umwelt bezeichnet wird, als "Haus" vorstellt und wertet, begreift das ökologische Problem. Idee und Wirklichkeit eines Hauses haben nämlich zwei Eigenschaften: Ganzheit und Begrenzung. Ein Haus besteht aus

mehr als aus einem einzigen Raum. Erst zusammen, in Einheit, machen die verschiedenen Räume das aus, was man Haus zu nennen pflegt. In dem Moment, wo ein "Zimmer" Mängel aufweist, zieht dieser bedenkliche Zustand langsam aber sicher alle anderen "Zimmer" in Mitleidenschaft. Sämtliche Lebensräume sind miteinander verbunden - auf Gedeih und Verderb. Das Wohl des ganzen Hauses Erde hängt vom Wohlergehen jener Stockwerke und Einzelräume ab, die es zu einem einheitlich-ganzen Hauswesen aufbauen. Ökologie erforscht das eine Ganze und ganze Eine unseres Überlebensraumes Erde, unserer irdischen Wohnstätte. Entscheidend ist der Blick für den totalen Zusammenhang des Einen und für das komplexe Gefüge des Ganzen. Alles hängt mit allem zusammen: in kompletter Vernetzung, in solidarischer Schicksalsgenossenschaft. Der Umwelt-"Haushalt" bildet einen Sinnzusammenhang, als den ihn schon der Biologe J. von Uexküll (1864-1944) gewertet hat.

In dieses ökologische System hineinverwoben ist der Mensch. Er hat sich als Haushalter zu bewähren, der das irdische Hauswesen derart in Ordnung hält, daß gegenwärtige und künftige Generationen human existieren können. Wer Umweltschutz betreibt, ist verantwortlicher Verwalter des Gutes Erde. Der Terminus Ökologie beinhaltet sowohl den genuinen Einheitskomplex des Gebildes Natur als auch die schicksalshafte Genossenschaft von Mensch und Natur, von Natur und Mensch. Ökologisches Denken und ökologisches Handeln ist entweder ganzheitliches und einheitliches Denken und Handeln oder es verdient die Benennung "ökologisch" überhaupt nicht. Mensch, Tier, Pflanze, Boden, Wasser, Luft, Landschaft, Klima leben in engster Vernetzung. Bei der Ökologie geht es ums Ganze oder - um nichts.

2. Biblische Orientierungen

Da die Geistesgeschichte des Verhältnisses Mensch - Natur erwiesenermaßen auf biblischen Fundamenten ruht, ist es geboten, diese Quellen zu erschließen, um so die für das Abendland maßgeblich gewordene jüdisch-christliche Konzeption freizulegen.

2.1 Natur als Schöpfung

Spezifisch theologisches Verständnis von Natur begreift diese als Schöpfung. Im Begriff "Kreatürlichkeit" gewinnt alle naturhafte Realität ihren eigentli-

* Der Beitrag wurde der ANL im Januar 1996 vom Autor zugeschickt.

chen und letzten Sinngehalt. Die Kategorie Schöpfung beinhaltet mehrere Indikatoren. Alles - das All - ist Schöpfung. Boden, Pflanzen, Landschaft, Tiere gelten als ein von Gott geschaffenes Werk, überreich an bewundernswerter Herrlichkeit, Schönheit und großartiger Fülle. Lebensraum auf dieser Erde gibt es nur deswegen, weil der Schöpfer aus dem ursprünglichen Tohuwabohu eines wüsten Chaos ein weise durchdachtes Werk gestaltete, das sich durch "wunderbare Anordnung" der Geschöpfe auszeichnet¹. Die alttestamentliche Passage Genesis 1 setzt das göttliche "bara" (schaffen) am Anfang der ordnungslosen Wirmis entgegen. Die "Formung" der Erde ist Werk des "Herrn". Er hat sie nicht als "Wüste geschaffen, sondern zum Wohnen gemacht"², d.h. als "ökologisches" System ins Dasein gesprochen. Natur gilt nicht als Produkt eines blind auflaufenden Evolutionsprozesses, sondern als wohlwollend gespendete Gabe, die Jahwe als kostbares Geschenk der Menschheit präsentiert. Die der Natur eingestifteten Potentiale (Naturgesetze, auf denen nicht zuletzt das "Ökosystem" beruht), sind vom Schöpfer konzipiert und zu fruchtbarem Lebensdienst konditioniert. Hinter den Selbsterhaltungsenergien der irdischen Natur waltet der kreative Anstoß des Schöpfergeistes. Die "autonome" Wirksamkeit der Natur funktioniert nur deswegen, weil sie auf den göttlichen Ermöglichungsgrund zurückgeht.

Mensch und natürliche Umwelt stellen nicht auseinanderdividierte, antagonistische Größen dar, sondern bilden eine innig verschweißte, solidarische Schicksals- und Überlebensgenossenschaft. Alle Lebewesen sind füreinander da und aufeinander angewiesen. Menschliches Dasein hängt von den großzügig gewährten Lebensmitteln der Natur ab. Es ist eingebettet in einem Rhythmus, der von Himmel, Meer, Flüssen, Pflanzen und vom Tag-Nachtwechsel bestimmt wird. Die Natur konstituiert eine ganz bestimmte "abgegrenzte" Ordnung, in die sich die Menschen einlassen müssen, wenn sie überleben wollen. Das Schöpfungskonzept ist derart qualifiziert, daß das eine (Geschöpf) das Wachstum und Gedeihen des anderen (Geschöpfes) fördert: Das Wasser aus den Bergen trinkt die Tiere; im Bergland finden Vögel ihre Nistplätze; der Regen bewässert das Erdreich; dieses wiederum läßt Gras und Kräuter wachsen, damit Mensch und Vieh Nahrung haben.

Weil Schöpfung ein menschliche Fähigkeiten überflügelndes Werk voller Ordnungszusammenhänge, Sinngefüge und großartiger botanisch-zoologischer Ausstattung darstellt, hat der Mensch allen Grund, zu staunen, sich zu wundern und die offerierten Lebenschancen ehrfürchtig wahrzunehmen. Auf eine Formel gebracht: Schöpfung meint das, was

Menschen nicht zu erträumen, nicht auszudenken, schon gar nicht zu machen vermögen. Schöpfung (im theologischen Sinn) bringt der Mensch nicht fertig, mag er sonst in unserer an "unwahrscheinliche" Innovationen gewöhnten hochtechnisierten Gesellschaft noch so Raffiniertes und Phantastisches produzieren. Das Entscheidende, Sinn und Ordnung nämlich, können Menschen nicht machen, nicht eigenmächtig herstellen, sondern lediglich entdecken, aufgreifen. Auch die imponierendsten Technologien greifen auf vorgegebene Gesetze zurück. Schöpfung birgt einen Kern der Unverfügbarkeit. Sie ist kein Produkt, das man im Notfall einfach einer Schnellreparatur unterziehen kann. Schöpfung ist vielmehr Bedingung der Möglichkeit menschlicher Daseinsgestaltung und kultureller Lebensführung.

2.2 Natur: "untertanzumachende Erde" und Gegenstand menschlicher "Herrschaft"

"Macht sie (die Erde) euch untertan" - so lautet der Text in Genesis 1,28. Das hebräische Wort für "untertanmachen" heißt "kabasch". Es bedeutet: unterwerfen, dienstbar machen. Dies geschieht auch wenn z.B. Land erobert, besiedelt, bebaut, angebaut und bewohnbar gemacht wird. Da erfolgt jeweils gewissermaßen eine "Untertanmachung" des Erdbodens. Diese bezeichnet den Akt des "Eingriffs" in Natur, damit sie menschliches Überleben zu gewährleisten vermag. In die gleiche Richtung weist auch der Appell: "Herrscht über ...", mit dem die Menschen angewiesen werden, zunächst einmal über die Tierwelt Regie zu führen. Der hebräische Terminus "radah" verdeutlicht, um welche Art von Herrschaft es sich handelt. Er trifft ursprünglich das Beziehungsverhältnis zwischen Mensch und Tier, zwischen Hirt und Herde. Gemeint ist demnach ein Herrschen im Stil fürsorglichen Verhaltens und pflegerischer Hege.

Ein weiterer biblischer Text ist Genesis 2,15. Jahwe beauftragt Adam, die Erde zu bearbeiten, sie gärtnerisch zu bebauen und sorgsam zu pflegen. Es ergeht in der Tat ein echter Kulturauftrag. Im biblischen Umfeld herrschte Agrarkultur vor. In diesem Begriff offenbart das Wort Kultur übrigens seinen Ursinn. Die im Hintergrund befindliche lateinische Vokabel "colere" bedeutet: anbauen, bebauen, hegen, pflegen, ehren. Aufschlußreich ist, daß die Worte "Kultur" und "Kult" zusammenhängen. Beide Begriffe meinen: ehrfürchtige Haltung gegenüber einer Macht, von deren Gunst man sich abhängig weiß. Wer agrarkulturell in den Erdboden eingreift, weiß, daß er diese kostbare Ressource schonend behandeln muß, weil er ihrer Erhaltung sein

1 Vgl. Psalm 8 und 104

2 Jesaja 45, 18

Überleben und Wohlergehen verdankt. Der Mensch erhielt den Auftrag, den Lebensraum Umwelt-Natur mit Vernunft und Weisheit zu verwalten. Aber gerade deswegen muß die Menschheit in die Natur eingreifen. Einem romantischen Traum von total unberührter Natur darf sich der Mensch nicht hingeben. Solche Vorstellung entspricht idyllischer Utopie, die eben "zu schön ist", um "wahr" zu sein.

Der alttestamentliche Kulturauftrag impliziert allerdings die Verpflichtung, die Erde dankbar als Lebensraum zu würdigen und weise zu betreuen. Zur Bestimmung des Menschen gehört die "Verantwortung für diese Erde, von der er stammt; er soll sie bebauen, bewahren und vor Schaden schützen"³. Herrschaft über die Nacht bedeutet nicht selbstherrliches Walten, schon gar nicht hemmungsloses Eingreifen und besinnungsloses Vernutzen, sondern besonnene Verwaltung eines anvertrauten Gutes, das es sinnvoll zu gestalten. d.h. zu "kultivieren" gilt.

Aus keinem der biblischen Texte läßt sich eine ausbeuterische Herrschaft des Menschen, durch die Natur zum beliebig verfügbaren Objekt und manipulierbaren Material degradiert wird, rechtfertigen. Den Menschen ist die Natur im Sinne einer "treuhänderischen, stellvertretenden Verwaltung übertragen"⁴. Die Ermächtigung zur verantwortlichen Verwaltung der Erde ist moralische Bevollmächtigung, die Ausstattungen der Natur nachdenklich zu betreuen, die Schöpfungsressourcen gewissenhaft zu hüten.

Die im Kulturauftrag gebotene Herrschaft ist Anwaltschaft über die Erde, eine Art Protektorat, d.h. echte Schutz-Herrschaft über die Natur. Der Mensch würde sein "königliches Amt der Herrschaft über die Erde darin gerade verfehlen, daß er die Kräfte der Erde ausbeutet zum Schaden des Ackerlandes, zum Schaden der Pflanzen und der Tiere, zum Schaden der Flüsse und der Meere"⁵.

Bei Augustinus (354-430) wird dann die Berufung zur Herrschaft über die Natur als Zeichen der Gott-ebenbildlichkeit des Menschen verstanden. Als Herr erweist sich der Mensch nur dann, wenn er kraft der Einsicht (intelligentia) seines Geistes das aufnimmt, was "vom Geist Gottes kommt; anders gelangt der Mensch nicht zur Einsicht"⁶. In der Gottebenbildlichkeit angelegte Herrschaft bedeutet,

daß der Mensch "wie ein König die Lebensordnung der Schöpfung schützen und sichern soll, daß er wie ein Götterbild Gottes Wirkmächtigkeit in der Welt vergegenwärtigen und daß er wie ein Verwandter die Welt als das ihm zugewiesene Heimathaus verwalten und liebevoll gestalten soll"⁷.

3. Dimension eines ökologischen Ethos

3.1 Die Natur - weder Gott noch Ware

Natur stellt keine in sich selbst göttliche Wirklichkeit dar. Abzuweisen ist ein naturalistischer Animismus, der physische Erscheinungen zu Göttern und Göttinnen personifiziert. Derartige Divinisierung wird vom christlichen Schöpfungsglauben nicht gedeckt⁸. Die Bibel kennt keine Göttlichkeit der Gestirne. Sonne und Mond haben die begrenzte Aufgabe, zu leuchten, über Tag und Nacht zu herrschen. Damit werden die Naturelemente Himmel und Erde "für menschliches Fragen und Forschen zugänglich gemacht. Die Umwelt verliert so ihren mythischen Glanz". In diesem Zusammenhang wird ihm allerdings der Vorwurf gemacht, er habe die Scheu im Umgang mit der Natur beseitigt oder wenigstens gemindert⁹.

Die Natur ist aber keine gewöhnliche Sache, deren Eigengesetzlichkeiten man beherrscht, mit der man total-planend willkürlich umgehen könnte. Die Quasi-"Ideologisierung" der utilitaristischen Anwendbarkeit naturwissenschaftlicher Erkenntnisse im technoindustriellen Zeitalter hat eine Nutzungsverdichtung bewirkt, die mit der Einsicht in ökologische Endlichkeit und Grenzen als bedenklich erfahren wird. Technik kann nur dann verantwortbar sein, wenn sie sich an der Natur insofern messen läßt, als diese subtile Sinnstrukturen präsentiert, die den Menschen nicht zur Disposition stehen. So gesehen ist Technik nicht schlechthinnige Emanzipation des Menschen von den begrenzenden Schranken der organischen Natur. Diese läßt sich von der Technik nicht einfach siegreich bezwingen. Jedenfalls hat der Regelkreis der Natur als Maßstab für verändernde Eingriffe zu gelten. Derartige Naturauffassung verträgt sich keineswegs mit Francis Bacons (1561-1626) Meinung, der Mensch müsse sich die Natur zur Sklavin machen und es komme nur darauf an, zu wissen, was man mit einem Ding

3 G. Brunner, Schöpfung: B. Stoeckle (hg), Wörterbuch der ökologischen Ethik (Freiburg 1986) 112. - Deswegen ist die Aussage: "Der Mensch braucht die Natur, die Natur braucht aber nicht den Menschen" so ziemlich der dümmste Spruch, den es gibt. Denn der Mensch ist doch nicht Unnatur. Er ist ein essentieller Teil der Natur (R. Furrer, Institut für Weltraumwissenschaft der FU Berlin: Ibykus 34 (1991) 41)

4 H. Münk, Natur: Stoeckle 89

5 C. Westermann, Schöpfung: Themen der Theologie (Stuttgart-Berlin 1971) 76 f

6 Augustinus, Confessiones 13, 23, 33

7 E. Zenger, Gottes Bogen in den Wolken (Stuttgart 1983). Stuttgarter Bibelstudien 112, 90

8 G. Brunner 114. - "Warum soll die Erde eine Göttin sein? Warum sind dann nicht erst recht die Menschen Götter, die sie durch Kultivierung fruchtbar machen? Nur tun sie das nicht, indem sie zu ihr beten, sondern indem sie sie beackern" (Augustinus, Gottesstaat VII, 23)

9 "the old inhibitions to the exploitation of nature" seien zusammengebrochen: J. Lynn White, The historical roots of our Ecological Crisis: The Environmental Handbook (London 1971) 3

anfangen könne. Solche Sicht verführt dazu, sich "selbstherrlich" von der Natur abzusetzen, sie zum puren Objekt und willkürlich vernutzbaren Material zu degradieren. Die Natur ist überhaupt keine billige Konsumware. Unser natürlicher Lebensraum ist kein wohlfeiles Depot von Waren, die einfach zur Befriedigung materieller Bedürfnisse herzuhalten haben. Natur ist kein Konsumartikel wie z.B. ein Auto, das dazu entworfen, gebaut und gekauft wurde, um gebraucht, repariert, verbraucht (= konsumiert) zu werden. Für die Sache Auto findet sich Ersatz - das ist lediglich eine technische und finanzielle Frage - für Natur jedoch gibt es keinen, jedenfalls keinen gleichwertigen Ersatz. Reines Nutzwertdenken inacht die Natur austauschbar, ersetzbar im Grunde wertlos. Wer die Natur und ihre Ressourcenfülle nur mit industrie-technischen Augen betrachtet, sieht sie nicht, disqualifiziert sie und entwürdigt das Schöpfungswerk Natur. Das Wunder Natur potenziert sich angesichts der Erkenntnis, daß heute die klassische Vorstellung von Natur als einer nach mechanischen Gesetzen funktionierenden Maschine überholt ist. Demzufolge werden Zweifel an der Beherrschbarkeit der Natur laut. Man weiß, daß man nicht alles weiß, schon gar nicht vorausweiß. Der subtil vernetzte Naturhaushalt hat es an sich, daß eine geringfügige Ursache eine enorme Wirkung haben kann. Lebende Natur besteht aus "bifurkativen Instabilitäten". Derlei Wissen gehört zum verantwortbaren Umgang mit der Natur¹⁰.

Bei der Ausbildung eines Ethos des Umweltschutzes kommt es darauf an, den Eigenwert der Natur zu kennen, zu bejahen und sie nicht auf eine materialistisch-konsumistische Einbahnschiene zu zwingen. Die Natur soll wiederentdeckt werden in ihrer "teleologischen Eigenstruktur" und geschützt werden für die Menschen "nicht nur zu deren Komfort und Genuß, sondern wegen ihres Eigenwertes"¹¹. Es gilt, die botanische und zoologische Artenvielfalt nicht nur wegen ihres "anthropozentrischen" oder gar anthropo-egoistischen Nutzens möglichst zu erhalten, sondern sie auch wegen ihrer überwältigenden Prachtfülle und Schönheit in schützende Obhut zu nehmen.

3.2 Naturschutz - eine Sache der "Gerechtigkeit" gegenüber der Natur

In der klassischen Rechtsphilosophie und Ethik spielt die Tugend der Gerechtigkeit eine "kardinale" Rolle, hat sie doch die Bedeutung eines "Angelpunktes", um den sich die richtige, gesollte Verhaltensweise gegenüber den Mitmenschen dreht. Nun gilt es heute, die ökologische Funktion dieser Kardinaltugend zu entdecken; es geht bei der Umweltethik nämlich um das richtige Verhältnis des Men-

schen zur Natur-Umwelt, um die rechte, sittlich gebotene "Einstellung" ihr gegenüber. Die in Frage stehende Kardinaltugend wird definiert als: beständiger Wille, jedem das Seine zu geben¹². "Suum cuique" - so lautet das Gebot der Gerechtigkeit. Auf den ökologischen Bereich bezogen: Wir sind gehalten, der Natur "das Ihre" zu gewähren, das ihr Geschuldete zukommen zu lassen.

Einen strikten Rechtsanspruch hat außermenschliche Natur allerdings nicht; denn eigentliche Rechte besitzen nur die mit Vernunft begabten Menschen, die ihrer geistigen Personwürde bewußt sind. Dennoch hat die Natur um ihrer selbst willen so etwas wie einen moralischen Anspruch an uns. Unter Recht der Natur verstehe ich deren Anspruch auf Anerkennung, Bejahung und Würdigung. Der Natur kommt es zu, gebührt, als Natur zur Kenntnis genommen zu werden, in ihrer Eigenart respektiert zu werden. Will man der Natur gegenüber "gerecht" sein, kommt es darauf an, ihre Eigenbedeutung, ihren Sinn aufzugreifen und in die kulturell-humane Lebensgestaltung zu "integrieren". Dem naturumweltlichen Lebensraum wird "das Seine" entzogen, wenn Natur als verfügbare Sache vernutzt wird. Will man ihr "das Ihre" zuerkennen, darf man sie nicht als total beherrschbares und beliebig manipulierbares Material behandeln. Auf ökonomischen Nutzen fixierte Einstellung wird dem komplexen Gesamtpotential Natur nicht gerecht. Die ganzheitliche Bereicherung des Menschen durch den Genuß einer harmonisch gestalteten, "ansprechenden" Landschaft kann man kostentechnisch ebensowenig fassen wie den Wert der Akropolis Athens oder der Kathedrale von Chartres nach dem Handelspreis des darin verbauten Calciumcarbonats. Es gibt eben auch ideelle, psychologische und ästhetische Motive des Umweltschutzes. Im Falle biologischer Abkopplung von ihrer Basis Natur verkümmert die Menschheit ethisch und seelisch. Die Natur bringt, wenn sie unartikuliert "Ansprüche" geltend macht, so etwas wie ein "subjektives Naturrecht" zur Wirkung.

Zu diesem gesellt sich noch ein "objektives Naturrecht". Der Mensch hat ein Recht auf: atembare Luft, trinkbares Wasser, schöne Landschaft, gesundes Klima. Wenn solche Rechte ignoriert werden, dann entpuppt sich die Beschwörung des fundamentalen Menschen- und Grundrechts auf Leben als Farce. Welches Grund-Recht ist gründlich "natürlicher" als das Natur-Recht auf heile, lebensdienliche, liebenswerte, schutzwürdige Natur? Es ist angebracht, von einem "natürlichen Naturrecht auf Natur" zu sprechen. Zur Explikation der in dieser Formel enthaltenen moralischen Forderung vermag die ökologische Rezeption der Kardinaltugend der Gerechtigkeit Wesentliches beizutragen.

10 Vgl. W. Ch. Zimmerli, Die Herausforderungen wachsen mit der Zahl der Probleme: VDI-Nachrichten 19 (12. Mai 1989) 17

11 R. Löw, Natur: Staatslexikon III. 7. Aufl. (Freiburg 1987) 1296

12 Ulpian, römischer Rechtsphilosoph. 3. Jahrhundert v. Chr.

3.3 Konsequenzen für den Artenschutz

Um die Schutzwürdigkeit von Pflanzen, Tieren, Landschaft verantwortlich beurteilen zu können, müssen bestimmte Kriterien aufgestellt werden. Viele Arten sind vom Aussterben bedroht. Aber für all diese können nicht gleichzeitig Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Deswegen bedarf es einer Prioritätenliste, der zu entnehmen ist, was jeweils Vorrang hat.

Kriterium 1:

Natürlichkeit bzw. optimale Naturnähe. Prinzipiell verdient eine relativ unberührte Naturlandschaft mehr Schutz als eine Zivilisationslandschaft. In einer Zeit technokratischer Verplanungssucht müssen die Chancen des Gewachsenen wachsen.

Kriterium 2:

Vielfalt. Sie ist schutzwürdig vor allem wegen ihres Beitrags zur Stabilisierung ökologischer Systeme. Aber auch ästhetische Gründe sprechen dafür: eine abwechslungsreiche Landschaft dürfte einer ödmonotonen vorzuziehen sein.

Kriterium 3:

Existenzbedrohung. Vorrangig sind jene Gebiete (bzw. Topoi) zu schützen, in denen Pflanzen- und Tierarten besonderen Gefährdungen ausgesetzt sind.

Kriterium 4:

Einmaligkeit. Je weniger Erscheinungsformen der Natur durch menschliche Leistung herstellbar, also "machbar" sind, desto bedeutender ist die Schutzwürdigkeit solcher Formen.

Kriterium 5:

Seltenheit. Dieses quantitative Kriterium betrifft das zahlenmäßige Vorkommen biologischer Formen. Je seltener eine Art oder Biozönose (Lebensgemeinschaft) ist, um so mehr Schutz gebührt ihr¹³.

4. Biotop als Gemeinwohl

Das ökologische System unserer Erde ist ein Gebilde, das, wie kein anderes, globalen und komplexen Charakter hat. In dieser dichten Einheit und Ganzheit haben geringste Veränderungen an einer bestimmten Stelle Auswirkungen auf andere Stellen bzw. auf das Ganze. Alles Leben verdankt sich einem subtil verfügten Zusammenspiel unzähliger biologischer Kräfte, die im verflochtenen Verbundsystem erstaunlich funktionieren.

Umweltschutz ist mehr als Vogelschutz, mehr als Gewässerschutz, mehr als Bodenschutz, mehr als Pflanzenschutz. Freilich geht in der Praxis Naturschutz "arbeitsteilig" vor sich; denn es ist unmöglich, alles zusammen in einem mit gleicher Intensität zu schützen. Schon aus finanziellen Kapazitäts-

gründen ist man gezwungen, eine Auswahl der schutzwürdigen Objekte zu treffen und im Schutzprogramm Prioritäten zu setzen. Dennoch muß klar sein, daß Umweltschutz entweder aufs Ganze geht oder fehlgeht, entweder "alles" im Auge hat oder ins Leere läuft. Es gilt, die ständige Gefahr der Einseitigkeit und Fixierung auf Spezialprogramme abzuwehren. Wer z.B. ausschließlich und einseitig auf die Karte "Vogelschutz" setzt, vernebelt den Blick für ebenso dringliche Besorgung des Schutzes anderer ökologischer Sektoren. Wenn ein Vogelschützer vor lauter "Bäumen" des Vogelschutzes den Wald des (gesamten) Umweltschutzes nicht mehr sieht, dann ist er Gefangener einer Ornithologie-Ideologie, sofern er die Vogelwelt fürs Ganze hielte. Es ist auch verhängnisvoll, die einzelnen Schutzobjekte (Pflanzenwelt, Tierreich, Landschaft, Boden, Wald) gegeneinander auszuspielen oder vom Gesamtzusammenhang zu isolieren. Umweltschutz heißt Schutz der Funktionstüchtigkeit eines Zusammenspiels höchst störanfälliger botanischer, zoologischer, hydrologischer Faktoren. Sind einzelne Lebensräume und Biotope des Hauses Erde bedroht, dann ist eben das ganze Haus in Gefahr. Der Begriff Ökosystem bedeutet ja, wörtlich übersetzt: geordnete Zusammenstellung der Bausteine irdischen Hauswesens, in dem Mensch und Natur gemeinsam zu überleben haben.

Umwelt geht uns alle an, ob sie heil ist oder krank; betroffen sind wir alle, sitzen wir doch im uns allen gemeinsam zugewiesenen Raumschiff Erde. Gibt es gemeinsamere Güter als Natur, Landschaft, Wasser, Luft? Was könnte allgemeiner sein als das ökologische System? Sämtliche Bewohner des Oikos Erde teilen das Schicksal des sie umgreifenden Ökosystems. Man denke über folgenden Sachverhalt nach:

Die meisten materiellen Güter stehen in einem festen, rechtlich geregelten Eigentumsverhältnis zu bestimmten Personen. Diese Wiese gehört der Person A; jener Acker der Person B. Einen ganz anderen Stellenwert haben demgegenüber ökologische Güter wie Luft, Landschaft, Wasser. Die Luft, die wir atmen, ist schließlich nicht dem oder jenem "Besitzer" und "Eigentümer" als Rechtsgut übertragen, sondern steht allen zu. Während ein bestimmtes Grundstück Privatgut ist, stellt die Luft ein Gemeingut dar, das zu unser aller Wohl Lebens und Gesundheit ermöglicht. Zugegeben: die Luftqualität ist von Region zu Region verschieden, aber prinzipiell privilegierte bzw. benachteiligte Luft-Besitzersichten, möglichst noch mit spezieller Atmungslicenz, das gibt es nicht.

Es ist doch nicht so, daß unsere Luft in "An-Teile" geschnitten wird, die dann einzelnen Personen als ihr spezielles Luft-"Eigentum" zum individuellen Verbrauch freigegeben wird. Vielmehr partizipie-

¹³ Dazu vgl. W. Erz, Kriterien für den Arten- und Flächenschutz: G. Olschow (hg), Natur- und Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland (Hamburg-Berlin 1978) bes. 754

ren wir alle - gleichermaßen - am ökologischen Gemeingut Luft. Wir alle atmen ein und dieselbe Luft! Mit der Ressource Wasser verhält es sich nicht anders. Der sozial "besseren" Familie strömt, wenn sie den Wasserhahn öffnet, das gleiche Wasser zu wie der sonst weniger angesehenen oder finanziell weniger gut gestellten: Wir alle trinken das gleiche Wasser!

Schließlich hat die Landschaft eminenten Gemeinwohl-Charakter. Auch wenn Grund und Boden, Wiesen, Äcker, Weinberge durchweg in der Hand bestimmter Eigentümer sind, so ist doch der optische Genuß landschaftlicher Schönheit kein ausschließliches Vorrecht der rechtskräftigen Inhaber dieser attraktiven Landstriche. Wir alle sehen die gleiche Landschaft! Wer z.B. vom Eisenbahnabteil aus bewußt die vorbeiziehenden Landschaften betrachtet und deren Reize genießt, kann sagen: Dies alles ist - optisch - mein!¹⁴

5. Naturverlust ist Wertverlust: Natur - ein "Psychotop"

Die Ausbildung des Bewußtseins der Schutzwürdigkeit der Natur muß im Kindergarten beginnen. Nicht nur den Erwachsenen, sondern auch den Kindern gilt es, hinreichende Gründe (Argumente) aufzuzeigen, warum Natur ein Schutz verdienendes Gut darstellt. Sie bildet einen Wert, der zur Konstitution menschlicher Lebensqualität überhaupt gehört. Natur ist mehr als der Bewirtschaftungsraum moderner Industriegesellschaft, mehr als ein Territorium materieller Benutzung und ökonomischer Produktion, naturwissenschaftlicher Forschung, bautechnischer Verplanung oder touristischer Vermarktung.

Natur vermittelt:

Sinn für Wunderbares, Staunenswertes. Sie präsentiert ein botanisch-zoologisch groß-artiges Szenario von Wunderwerken, die alles übersteigen, was Menschen zu fassen und zu machen vermögen. "Großartig" ist die Natur in einem doppelten Sinn. Sie verdient dieses Adjektiv, sofern sie überwältigende Herrlichkeiten und majestätische Schönheiten offeriert - und groß-artig ist die Natur, weil sie groß ist an biologischen Arten, sich durch eine schier unerschöpfliche Fülle von Leben und Biotopen auszeichnet. Die Menschheit wäre armselig, wenn sie bei Blüten und Insekten nur funktionelle Zweckmäßigkeit erblickte. Der Farbenzauber der Hunderttausende von biologischen Arten ist weltweit in solcher Pracht und Vielfalt verbreitet, daß er sich der Frage nach dem "Warum" entzieht. Wenn Sich-Wundern und Staunen-Können zum Wesen des Menschseins gehören, ja seine Würde maßgeblich markieren, dann erweist sich die Natur als "Faktor" vollgültiger Humanität.

Natur vermittelt:

Sinn für Echtes, wie es in Ozeanen, Urwäldern, Gebirgen, Wüsten, in frischem Gras und in den nicht der Retorte entstammenden Duftnoten der Natur auftritt.

Natur vermittelt:

Sinn für Wachsendes. Ausbildung und Wahrung dieses Sinnes tun um so mehr not, als der an moderne Mobilität und Rasanz gewohnte Mensch langsam währendes Wachsen (aus Ungeduld) technisch maximal beschleunigen will. Weil er natürlichen Entwicklungen nicht genügend Zeit läßt, hat er meist selbst keine Zeit mehr. So in zeitliche Enge getriebene Menschen driften in stressende Hektik ab, welche die mitmenschliche Umwelt nervlich aufheizt. Der Sinn für das Dauern natürlicher Abläufe (Säen, Keimen, Wachsen, Blühen, Verwelken) immunisiert gegen aufgeregte und aufregende Ungeduld. Die Schärfung des Sinnes für Wachsendes stellt die unsere Zeit jagende und narrende Illusion, alles machen zu können, als fatale Einbildung bloß. Der Mensch ist in Gefahr, sein Maß bei der Wahrnehmung der Gestaltung der Welt einzubüßen, wenn er nicht mehr Maß nimmt an der ihn tragenden Naturumwelt.

Natur vermittelt:

Sinn für friedliche Stille und besinnliche Ruhe. Das Erlebnis eines vom lärmenden Touristenstrom verschonten Bergtals, eines in verträumter Idylle gelegenen Weihers lehrt, was Stille heißt. Theodor Fontane hat solches Erlebnis anlässlich der "Wanderungen durch die Mark Brandenburg" dichterisch in diese Worte gefaßt: "Es ist so still, daß ich sie höre, die tiefe Stille der Natur".

In diesem Zusammenhang sei auf die psychomoralische Relevanz des Waldes aufmerksam gemacht. In seinem "Heim" tankt die menschliche Seele auf. Waldliche Umwelt, forstliche Öko-Behausung ist nicht nur ein für die Holzindustrie wertvolles Nutzobjekt, sondern darüber hinaus ein Reservoir von Kraftstoff, dessen Energie seelisch in Kondition und emotional in Form bringt. Die Erfahrung von Waldesstille verschafft Potential zur entspannten, aggressionsfreien Kommunikation mit der menschlichen Umwelt. Somit kommt dem Wald eine besondere Wohlfahrtsfunktion zu, welche als "pazifische Sinnstiftung" begriffen werden sollte. Ernst Wiechert schreibt: "Weil ich als Kind die Wälder schweigen und wachsen sah, konnte ich immer ein stilles Lächeln für das aufregende Treiben haben, mit dem die Menschen ihre vergänglichen Häuser bauen". Die Schärfung des menschlichen Organs für die in der Natur erlebbare Stille führt schließlich zum Bewußtsein der Abträglichkeit und biophysischen Gefährlichkeit der akustischen Umweltbelastung Lärm, des Widerparts von Stille. Um zur

14 Zu Umwelt und Gemeinwohl. Näheres vgl. M. Rock, Die Umwelt ist uns anvertraut, 2. Aufl. (Mainz 1989) 76-79

Einsicht in die Notwendigkeit der Lärmvermeidung vorzustößen, bedarf es der Sensibilisierung für den Wert der Stille, die übrigens mehr ist als lediglich Abwesenheit von Lärm.

Natur vermittelt:

Sinn für Schönes. Der beschauliche Genuß von Naturschönheiten bereichert. Ohne ästhetische Beziehung zur natürlichen Umwelt versinkt der Mensch in einen elenden Zustand ökologischer "Anästhesie", d.h. der empfindungslosen Abstumpfung gegenüber den Impressionen des Schönen, das die Natur in unermeßlicher Fülle bietet. Wer kein Auge für die über die Natur vermittelten optischen Reize hat, hat nur noch einen zupackend-vermutzenden Griff, aber keinen schonend bewundernden Blick mehr.

Natur vermittelt:

Sinn für Heimat. Natur und Landschaft sind schon deswegen sinnstiftende Größen, weil sie jene bergende und wohnlich traute Behausung bilden, die Heimat genannt zu werden pflegt. Heimatlose Menschen irren umher. Beziehungslos, der Natur entfremdet sind sie "un-behaust", d.h. bar des "ökologischen Schutzes", um die gestörte Verfassung mit dem griechischen Begriff für "Umwelt" zu kennzeichnen. Man bedenke: Die von einer bestimmten Landschaftsformation (Wiesen, Äcker, Rebhügel, Wälder, Seen, Gebirge) qualifizierte und stilisierte

Heimat-Umwelt ist nach den treffenden Worten des in Sachen Kultur und Natur erfahrenen ersten deutschen Bundespräsidenten Theodor Heuss: "Wiege der Menschlichkeit". Naturschutz ist demnach immer schon Schutz der "Wiege der Menschlichkeit". Des Naturbezugs verlustig gegangene Menschen verlieren buchstäblich den Boden, festen Grund unter ihren Füßen. Ja, wer den Boden unter seinen Füßen verliert, verliert nicht nur diesen, sondern sich selbst. Heimat ist ein zutiefst und konkret ökologischer Terminus. Es sind ja ganz "natürliche", naturhafte, naturnahe Gegebenheiten, die das "Haus" (oikos) heimatlicher Gefilde aufbauen und in eine sinnlich erlebbare Verfassung bringen. Wo kein Verhältnis zur Erde besteht und die Beziehung zur Natur nicht stimmt, kommt es zu krankhaften Störungen des seelischen Gleichgewichts und zu bedenklichen Gefährdungen der emotionalen Hygiene.

Nicht nur in der physischen Ernährung, sondern auch in seinem seelisch-geistigen Wohlbefinden hängt der Mensch von der Natur ab. Wie wohltuend wirkt die befreiende Weite einer Landschaftsszene! Dem Sinn der Natur wird man offenbar nur dann gerecht, wenn man in ihr nicht bloß ein Biotop ausmacht, sondern auch ein "Psychotop" sieht. Sie bildet einen Ort (Topos), wo "psychische" Bedürfnisse des Menschen befriedigt zu werden vermögen.¹⁵

15 M. Rock, Zum Verhältnis Mensch-Natur: Das Gartenamt. Zeitschrift für Umweltgestaltung, Freiraumplanung, Grünflächen- und Sportstättenbau 12 (1989) 740

Berichte der ANL 20 (1996)

Herausgeber:

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)

Seethaler Str. 6

D-83410 Laufen

Telefon: 08682/8963-0

Telefax: 08682/8963-17 (Verwaltung)
08682/1560 (Fachbereiche)

E-Mail: Naturschutzakademie@t-online.de

Internet: <http://www.anl.de>

Die Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege ist eine dem
Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums
für Landesentwicklung und Umweltfragen
angehörige Einrichtung.

Schriftleitung und Redaktion:

Dr. Notker Mallach, ANL

Für die Einzelbeiträge zeichnen die
jeweiligen Autoren verantwortlich.

Die Herstellung von Vervielfältigungen -
auch auszugsweise -
aus den Veröffentlichungen der
Bayerischen Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege sowie die
Benutzung zur Herstellung anderer
Veröffentlichungen bedürfen der
schriftlichen Genehmigung unseres Hauses.

Erscheinungsweise:

Einmal jährlich

Bezugsbedingungen:

Siehe Publikationsliste am Ende des Heftes

Satz: Christina Brüderl, ANL

Druck und Buchbinderei: Fa. Kurt Grauer,

Moosham 41, 83410 Laufen

Druck auf Recyclingpapier (aus 100% Altpapier)

ISSN 0344-6042

ISBN 3-931175-26-X